

01.05.2021

## Reservierung von Wunschgräbern

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

In der Wetterauer Zeitung vom 8.04.2021 wurde über die Möglichkeit Wunschgräber vorab zu reservieren berichtet.

Eine Familie wollte auf Grund dieses Berichtes eine Doppelurnengrabstelle auf dem Klein-Karbener Friedhof an der Rendeler Str. reservieren. Die Auskunft des Friedhofamtes lautete, das sei nur auf dem Waldfriedhof in Klein-Karben möglich.

Siehe folgenden Absatz aus der Friedhofssatzung.

„  
*Es besteht die Möglichkeit gegenüber Dritten, die eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Karben abgeschlossen haben, in diesem vertraglichen Rahmen bereits zu Lebzeiten auf dem Waldfriedhof in Klein-Karben ein Nutzungsrecht an einem Urnenreihen- oder Urnenwahlgrab zu erwerben und die Dauergrabpflege zu vereinbaren; diese Möglichkeit besteht nur im Rahmen freier Kapazitäten.*

„

1. Erfolgt von der Stadt eine Richtigstellung, da in dem oben genannten Artikel suggeriert wird das Wunschgräber an der Rendeler Straße reserviert werden können?
2. Ist angedacht auch auf den anderen Karbener Friedhöfen, reservierte Grabstätten mit Pflegevertrag anzubieten?
3. Wie hoch ist die Reservierungsnachfrage?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich